

## Weigerung der Eiderstedter Geistlichkeit, eine Kirchenvisitation durch den königlichen Generalsuperintendenten zuzulassen, 1678.

Von Thomas Otto Acheles in Rendsburg.

Im Rendsburger Rezess vom 10. Juli 1675 hatte der Gottorfer Herzog Christian Albrecht auf die Souveränität über Schleswig verzichten müssen.<sup>1)</sup> Am 16. Dezember des folgenden Jahres erklärte der dänisch-norwegische König Christian V. den herzoglichen Anteil von Schleswig für ein an Dänemark heimgefallenes Lehen. Den Geistlichen wurde verboten, Befehlen des Herzogs zu gehorchen, alle Abgaben sollten an die königlichen Kassen abgeliefert werden.<sup>2)</sup> Christian Albrecht protestierte dagegen und erinnerte Beamte und Untertanen an ihren „ihrer von Gott fürgesetzten Obrigkeit so theuer abgestatteten Eid“, bei dem sie unverrückt verharren sollten. Eine Vereidigung der herzoglichen Beamten und Untertanen auf die neue Regierung war von Christian V. nicht angeordnet worden. Aber die Geistlichkeit war durch diese „Reunion“ in Gewissenskonflikte geraten. In Eiderstedt kamen sie zum Ausbruch, als auf königlichen Befehl der jüngst ernannte Generalsuperintendent Christian v. Stöcken eine Generalkirchenvisitation abhalten wollte.<sup>3)</sup> Er hatte deswegen an die Senioren des Eiderstedtischen Ministeriums Conrad Benzel<sup>4)</sup> und Mag. Bernhard Oldermann<sup>5)</sup> geschrieben, und diese

<sup>1)</sup> Hermann Kellenbenz, *Holstein—Gottorf, eine Domäne Schwedens*, (1940), S. 220; *Sonderjyllands Historie III* (1942), S. 172 (Hjelholt).

<sup>2)</sup> Reimer Hansen in dieser Zeitschrift, Bd. 3 (1904/5), S. 301.

<sup>3)</sup> Acta A. XX, No. 1707 Landesarchiv Schleswig: Acta betr. Landschaft Eiderstedt: Kirchensachen de 1613—1708. Diesem Aktenbündel sind die im folgenden benutzten Briefe vom 3. und 17. 7. 1678 entnommen.

<sup>4)</sup> Pastor in Tetenhüll 1645/82; Arends, *Geistlichen* I 276.

<sup>5)</sup> Pastor in Kogehüll 1661/81; Arends II 123. Einen Propsten hatten die Eiderstedter nicht, seit Mag. Andreas Donnerus im Winter

hatten am 23. Mai 1678 geantwortet,<sup>9)</sup> daß sie die vom König „einmal determinirte General-Visitation in dem Herzogtum Schleswig sequestrirten Anteils von sich ablehnen wollen“. Sie wiesen darauf hin, bei ihnen sei keine General-Visitation üblich, die verlangten Mitteilungen über „die Zahl und Ordnung der Kirchen“ haben sie verweigert. — Erst Ende Juni hat v. Stöcken den Brief, der ihm sichtlich peinlich war, erhalten; er wird bis dahin auf Visitationsreisen gewesen sein. „Ich bin ein Diener“, so schreibt er ihnen, „und muß tun, was mir befohlen wird, auch was ich sonst ungern tu, der ich lieber alles in einem andern Stande wünschen möchte“. Er kann nicht gegen den König ungehorsam sein. „Daß ihre Kirchen und Gemeinen so gar frei von allen Vergernissen, wird gewiß leichter zu schreiben als zu glauben sein. Und halte ich dieses von gleicher Würde, als was sie hinzusetzen, bei Ihnen sei keine General-Visitation üblich, ich weiß mich eines andern zu erinnern. Das Bornehmste wäre, wann Sie behaupten könnten, daß S. R. M., mein allergnädigster König und Herr, sich allergnädigst herausgelassen, auch bei der Sequestration ihre iura und privilegia in ihrem vigore zu lassen, davon Sie billig die documenta hätten einschicken sollen. Ich halte dafür, durch die Sequestration sei alles in einem andern Stande. Und ist der rechte Grund dieser Sachen, daß S. Königl. Majest. nach dero weit bekannten (!) pietät eine Anzeige geben wollen, wie bei der Sequestration Höchstgedachte S. M. nicht allein auf die civilia Achtung geben lassen, sondern die ecclesiastica auch in gutem Stande zu behalten, allermöglichste Sorge trage.“

Erfolg hatten also, wie vorauszusehen, die Senioren bei dem königlichen Generalsuperintendenten im nahen Rendsburg nicht gehabt, vielmehr hatte er ihnen mitgeteilt, er werde „mit dem ehesten die intimation im Namen Sr. Königl. Majest. ergehen lassen“. Aber mit seiner „freundlichen Antwort“ waren Genzel und Oldermann natürlich sehr wenig einverstanden. Den Brief des Generalsuperintendenten ließen sie bei dem Ministerium

---

gestorben war; das hängt mit den politischen Verhältnissen zusammen, vergl. Bock-Feddersen, Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt (1853), S. 14. — Genzel war 1615, Oldermann 1624 geboren, gleichaltrig mit ersterem war Jac. Rodemann in Ubesbüll, älter als Oldermann Simon Pampus in Ording; das Seniorat ist also nicht nach den Lebensjahren berechnet. Nur das Alter von Joach. Otto Lensch in Poppenbüll und Erasmus Moldenit in Vollerwiek läßt sich aus den Totenregistern nicht feststellen.

<sup>9)</sup> Nur bekannt aus v. Stöckens Antwortschreiben vom 3. 7. 1678.

zirkulieren, und auf dessen Beschluß wurden Oldermann und Pastor Mag. Friedrich Ehlers in Katharinenheerd <sup>7)</sup> nach Rendsburg zum Generalsuperintendenten geschickt, „um unsere Notdurft mündlich anzutragen, und damit wir in Em. Hochfürstl. Eid und Eurer (!) ungekränkt bleiben möchten, zu versuchen, ob nicht die Kirchen-Visitation und Kirchen-Rechnung gar nachbleiben oder, in Verweigerung dessen, eine geraume tardation zu erhalten wäre“. Stöcken behandelte sie „mit aller höflichen Freundlichkeit“ und bedauerte „unsern Zustand“, aber er mußte ihnen sagen, daß am 1. Juni ein neuer königlicher Befehl eingelaufen sei, die Visitation im sequestrierten Herzogtum solle stattfinden, wenn Hindernisse gemacht würden, mit Zuziehung des Sequestrations-Commiffariats. Aber schließlich versprach er, „daß wo die Visitation nicht gar abzuwenden, er tardiren und aufs letzte uns versparen wolle, hoffende, der liebe Gott möchte indessen uns allerseits mit dem lieben Frieden begnadigen“. Davon setzte Oldermann den Herzog, der sich im Hamburger Exil befand, in Kenntnis. „Gott wolle geben“, so schließt er, „daß durch einen bald erwünschten Frieden alles in guten Stand möge gebracht werden und diese und andere Angelegenheiten nicht mehr dürften zu befürchten stehen“.

Der Herzog Christian Albrecht schrieb darauf an den Generalsuperintendenten am 10. August einen Brief, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: <sup>8)</sup> „Wir haben mit nicht geringer Befremdung vernehmen müssen, daß, da Ihr allererst aus Unsers Fürstl. Hauses Diensten <sup>9)</sup> in gegenwerter (!) Königl. Bestallung getreten, Ihr durch einen Bericht es dahin gebracht, daß Euch eine Generalvisitatio über alle Kirchen Unsers Herzogthums Schleswig nebst andern soll aufgetragen sein, die Ihr ins Werk zu richten und also über Unsere Prediger Euch einer Botmäßigkeit und cognition zu unternehmen jezo Vorhabens sein sollet, da Euch doch mehr als zu wohl bewußt ist, daß Uns Unser Anteil des Schleswigschen Herzogtums ganz widerrechtlich et de mero facto entzogen sei und nach geist- und weltlichen Rechten restituiret werden müsse und daß dahero mit der angemachten Visitation in ein fremdes Amt gegriffen, Unsere hohe iura violiret, die Gewissen Unser angeborenen und gehuldigten Untertanen beschweret und nur Ärgeris angerichtet, auch den Kirchen vergebliche Unkosten aufgebürdet werden, anderer respecten und Ursachen, die Euch

<sup>7)</sup> 1667—1695; s. Arends I 221.

<sup>8)</sup> Acta A. XVII, 122 Landesarchiv Schleswig.

<sup>9)</sup> Christian v. Stöcken war 1656—1664 Pastor in Trittau.

bewegen sollten, von solchem unziemlichen Vorhaben abzusehen, zu geschweigen.“

In diesem Tone geht es weiter, sein Protest gegen die Visitation scheint Erfolg gehabt zu haben, wenigstens erwähnen die herzoglichen Akten keine Generalkirchenvisitation. In den Friedensschlüssen von Fontainebleau und Lund mußte Christian V. sich darin fügen, daß Christian Abrecht wieder in seine früheren landesherrlichen Rechte eingesetzt wurde, und am 19. August 1680 wählte das Ministerium der Landschaft Mag. Bernhard Oldermann per maiora zum Propsten.<sup>10)</sup> Schon 1½ Jahre später ist er gestorben und hat also die schweren Gewissenskonflikte nicht mehr erlebt, in welche die Geistlichkeit 1684 durch das Verlangen des Homagialeides und des Verbotes der Erwähnung des Herzogs im Kirchengebet gestürzt wurde.<sup>11)</sup>

<sup>10)</sup> Acta A. XX, No. 1707 Landesarchiv Schleswig.

<sup>11)</sup> Reimer Hansen a. a. O., S. 303/18; Sonderjyllands Historie III (1942), S. 179.